

93. Gesundheitsministerkonferenz

Beschluss vom 14.09.2020

Zukünftiger Umgang mit vom Bund beschafften Beatmungsgeräten und PSA

Antragsteller: alle Länder

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Gesundheit der Länder fassen im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Gesundheit folgenden Beschluss:

Seit März 2020 haben die Bundesländer und Kliniken erfolgreich enorme Anstrengungen unternommen, um die Zahl der verfügbaren Intensivbetten mit Beatmungskapazität in der Pandemie zu erhöhen. Dazu hat der Bund für die Länder zentral Beatmungsgeräte beschafft und zur Verfügung gestellt. Der Beschluss von Bund und Ländern aus März 2020, die Zahl der Intensivbetten mit Beatmungskapazität zu verdoppeln (MPK-Beschluss vom 12. März 2020 sowie CdS-Beschluss vom 17. März 2020), war im Lichte der damaligen Dynamik und Lageeinschätzung erforderlich.

Mit Blick auf die pandemische Gesamtlage und unter Berücksichtigung der in den Bundesländern pandemieangepassten und gefestigten Versorgungsstrukturen beschließen die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Gesundheit der Länder im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Gesundheit:

1. Die Versorgung im intensivmedizinischen Bereich ist stabil und belastbar. Ein Aufwuchs an Geräten über die bisher erreichte und noch im Aufbau befindliche Intensivkapazität ist angesichts der Entwicklung der letzten Monate nicht mehr erforderlich. In Verbindung mit einer umsichtigen regionalen Steuerung, u.a. auf Basis des DIVI-Registers, verfügen die Kliniken für den Herbst und Winter 2020 über ausreichend Intensivbetten für respiratorische Erkrankungen.

2. Es besteht daher ein Einverständnis zwischen Bund und Ländern darüber, dass der Bund – jenseits der bereits gelieferten oder in Auslieferung befindlichen Geräte – die Zahl der zur Erreichung der damaligen Beschlüsse zur Verdoppelung der Intensivbetten mit Beatmungsgerät bestellten, aber noch nicht gelieferten Beatmungsgeräte durch Vereinbarungen mit den Herstellern so weit als möglich reduziert. Ziel ist es, dass im Ergebnis zwischen 5.000 und 10.000 Beatmungsgeräte faktisch ausgeliefert bzw. als Nationale Reserve gelagert werden; die darüber hinausgehende Menge von bis zu weiteren 17.000 Geräten wird nicht benötigt und der Auftragsbestand in Absprache mit den Herstellern seitens des Bundes entsprechend reduziert. Die Hersteller erhalten so die Möglichkeit, Beatmungsgeräte, die ansonsten durch Aufträge des Bundes gefunden wären, angesichts des weltweiten Bedarfs an Länder und Kliniken zu verkaufen, die sie aktuell deutlich dringender brauchen als das deutsche Gesundheitswesen.

Votum: 16 : 0 : 0

Anmerkung des Bundes:

Der Bund weist die Länder darauf hin, dass er im Lichte der Entwicklung keine Einzelabrechnung je gelieferten Beatmungsgerät mehr anstrebt, sondern für die Belieferung von PSA und Beatmungsgeräten eine Pauschale je Einwohner plant. Vor diesem Hintergrund ermutigt er die Länder, Beatmungsgeräte, die noch für den Aufbau bereits geplanter Kapazitäten aber auch zur Modernisierung des Bestandes an Beatmungsgeräten erforderlich sind, abzurufen sowie sich großzügig für die kommenden Monate mit PSA durch Lieferungen des Bundes einzudecken. Jede Mengenanforderung eines Landes an den Bund bzgl. PSA wird dieser, insbesondere bzgl. Mund-Nasen-Schutz (MNS) und FFP-2-Masken (oder Äquivalent), zu erfüllen suchen.